

4.1 Wahl des Präsidiums des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015/2016

(12/WA 71/356)

Für das **Präsidium** des Grossen Rates für das Amtsjahr 2015/2016 schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Max Arnold aus Weiningen vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Bitte füllen Sie nun den Wahlzettel für das Präsidium des Grossen Rates aus.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel einzuziehen und danach auszuzählen.

Das bisherige Mitglied des **Ratssekretariates, Brigitte Schönholzer**, verliert das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		124
- davon leer	9	
- davon ungültig	2	
Massgebende Wahlzettel		113
Absolutes Mehr		57
Es erhielten Stimmen:		
Max Arnold		102
Vereinzelte		11

Präsidentin Sonja Wiesmann Schätzle: Gewählt ist somit Kantonsrat Max Arnold. Ich gratuliere ihm zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Freude an der Spitze des Grossen Rates. Ich bitte ihn, meinen Platz einzunehmen.

Präsident Max Arnold: "Das Entscheidende in unserem Leben sind nicht die Ereignisse, sondern das, was wir daraus machen." Sie haben mich soeben mit einem ehrenvollen Resultat zu Ihrem Vorsitzenden gewählt. Ich freue mich sehr, dass Sie mir dieses Vertrauen schenken, und ich freue mich besonders, den Rat ein Jahr lang führen zu dürfen. Für dieses Vertrauen und diese Wertschätzung danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich hoffe, dass ich Ihre hohen Erwartungen, die Sie an den Präsidenten des Grossen Rates stellen, erfülle.

Bevor ich einige Worte an Sie richte, bin ich zu grossem Dank verpflichtet. So danke ich zuerst meiner lieben Frau Margrit und meiner Familie, welche während Jahrzehnten meiner politischen und beruflichen Tätigkeiten oft hinten anstehen mussten. Sie haben mein Engagement zugunsten der Öffentlichkeit mit grosser Geduld und meistens mit Verständnis mitgetragen. Meiner Fraktion, der SVP, gebührt ein besonderes Danke-

schön für die Nomination. Dieser Vertrauensbeweis ehrt mich.

Dir, liebe Sonja, danke ich für Deine umsichtige Einführung im vergangenen Jahr. Mit Deiner klaren Meinung in vielen Angelegenheiten, auch ausserhalb der ordentlichen Sitzungen, bist Du für mich ein gutes Vorbild geworden. Schliesslich danke ich auch den Parlamentsdiensten unter der kompetenten Leitung von Ricarda Zurbuchen für ihre seriösen Vorbereitungen und exakten Nachbearbeitungen der Sitzungen und andere Hilfe im Hintergrund.

Sie alle kennen Albert Schweizer, den berühmten Philosophen, Friedensnobelpreisträger und Gründer des Urwaldspitals in Lambarene. Von ihm stammt das eingangs erwähnte Zitat: "Das Entscheidende in unserem Leben sind nicht die Ereignisse, sondern das, was wir daraus machen."

Wir gedenken dieses Jahr verschiedener Ereignisse, welche unser Land entscheidend geprägt und beeinflusst haben. Wo wären wir heute, wenn die alten Eidgenossen vor 700 Jahren, am 15. November 1315, die Habsburger, zu denen wir Thurgauer damals auch gehörten, nicht in die Flucht geschlagen hätten? Wären die Expansionsgelüste der Eidgenossen Richtung Süden und Westen noch weiter gegangen, wenn sie am 13. oder 14. September 1515, also vor 500 Jahren, in Marignano nicht zu den Verlierern gehört hätten? Erst vor 200 Jahren, in den ersten Junitagen 1815 wurde am Wiener Kongress die definitive Grenze der Schweiz festgelegt.

Deshalb feiern dieses Jahr die Kantone Wallis, Neuenburg und Genf die 200-jährige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft. Andererseits gelang es den Schweizer Abgesandten in Wien nicht, das Veltlin und andere Gebiete, beispielsweise auch die Stadt Konstanz, unter der Herrschaft der 22-örtigen Eidgenossenschaft zu vereinen. Für unsere Gegend, den Kanton Thurgau gab es damals noch nicht, war auch das Konstanzer Konzil vor 600 Jahren von besonderer Bedeutung. Diese nicht zufällige Auswahl an Begebenheiten mit einer runden Jubiläumsszahl waren sicher mitprägende Ereignisse im Entstehen unseres Bundesstaates. Was haben wir daraus gemacht?

Im Kanton Thurgau galt nach seiner Gründung von 1803 bis 1814 die Mediationsverfassung. Erst nach Annahme der ersten Kantonsverfassung vom 28. Juli 1814 durch den Grossen Rat, das Volk durfte damals noch nicht mitbestimmen und nicht mitreden, versammelte sich der 100 Mitglieder umfassende Grosse Rat vor 200 Jahren, am 27. Februar 1815, zur Wahl der neuen Regierung und des Obergerichtes. Wenig später, im März, war der Grosse Rat dafür verantwortlich, dass der Thurgau den Eidgenossen ein Truppenkontingent stellte, damit die Westgrenze unseres Landes gegen den aus dem Exil zurückgekehrten Napoleon Bonaparte verteidigt werden konnte. Damals hatte der Präsident des Grossen Rates eine ganz andere Machtfülle als heute. Der im Amt stehende Landammann, der Präsident des Kleinen Rates, also des Regierungsrates, war zugleich auch Präsident des Grossen Rates. Dies ist heute kaum mehr vorstellbar.

Vor 100 Jahren, zurzeit des ersten Weltkrieges, so steht es im Ratsprotokoll der Sitzung des Grossen Rates vom 25. Mai 1915, waren verschiedene Kantonsräte infolge Militär-

dienst abwesend. Sie konnten nicht an der Sitzung teilnehmen. So beispielsweise auch der neu gewählte Präsident, Nationalrat Häberlin, sodass der Vizepräsident, Redaktor Huber, seines Amtes walten musste. Als kleine Randbemerkung: An derselben Sitzung vor 100 Jahren wurde 23 Männern aus Württemberg, Baden, Tirol und Italien das Kantonsbürgerrecht verliehen, darunter Franz Vago aus Hasli-Wigoltingen.

Viele dieser Ereignisse und unzählige andere haben in irgendeiner Weise dazu beigetragen, was wir heute sind und machen. Dass wir hier und jetzt in diesem Ratssaal sitzen, ist nicht selbstverständlich. Da lohnt es sich, ab und zu über unsere Tätigkeiten nachzudenken.

Wir können die Welt nicht verändern, aber in unserem Umfeld dafür sorgen, dass auch in Zukunft alles in geordnetem Rahmen abläuft. Wir alle, der Regierungsrat und der Grosse Rat, wollen nur das Beste für unseren Kanton. Unter Berücksichtigung und Einhaltung der eidgenössischen Vorgaben sollten wir unsere Souveränität ausnützen und ausgezeichnete Rahmenbedingungen schaffen, damit die Gemeinden, die Wirtschaft und das Volk genügend Handlungsspielräume behalten können.

Unsere vornehme Aufgabe ist es, uns zum Wohle unseres Staates und unserer Bevölkerung einzusetzen. Dafür legen wir das Amtsgelübde ab. Ich verstehe mein Amt als Diener unseres Kantons und unserer Heimat und keineswegs als Herrscher über 129 Kantonsräte. Ich sitze lediglich der besseren Übersicht wegen etwas erhöht und als "Primus inter Pares", also als "Erster unter Gleichen", habe ich dieselben Rechte wie Sie. Ich beanspruche keine Privilegien, aber wenn ich den Rat an verschiedenen Veranstaltungen vertreten darf, so freut mich das sehr.

An uns, vom Volk gewählte Vertreter, werden hohe Anforderungen gestellt. Diese Anforderungen wollen und sollen wir gemeinsam erfüllen. Dazu braucht es Achtung, Toleranz, Respekt, Bereitschaft zum Zuhören, das Akzeptieren anderer Meinungen, Höflichkeit und ab und zu auch etwas Gelassenheit, gepaart mit Humor. Mir scheint, dass diese Tugenden in letzter Zeit in diesem Rat etwas verloren gegangen sind. Es gehört zum politischen Alltag, dass im Parlament jede Person ihren Standpunkt vertritt und ihre Meinung auf eindrückliche Weise kundtut. Über Länge und Wichtigkeit der einzelnen Voten gehen die Meinungen natürlich oft auseinander. Es gehört zu unserem demokratischen Prozess, dass einmal gefällte Mehrheitsentscheide sowohl bei Volksabstimmungen wie auch hier im Rat, selbstverständlich immer unter Berücksichtigung der verfassungsmässigen Mittel, akzeptiert werden.

Ich will versuchen, die erwähnten Eigenschaften im Rat wieder etwas zu festigen. Das können wir aber nur gemeinsam und unter tatkräftiger Mitwirkung jedes Einzelnen erreichen. Achtung: Toleranz und Respekt bringen uns und den Kanton weiter als gegenseitige persönliche Anschuldigungen und Besserwisserei. Verstehen Sie mich dabei richtig: Ein anständig gewürztes, lebhaftes Votum bereichert den Ratsbetrieb durchaus.

Die Kompetenzen des Regierungsrates und jene des Grossen Rates sind klar geregelt. Mit einer konstruktiven Zusammenarbeit, mit guten Argumenten und sachlichen Lösungsvorschlägen wollen wir den Regierungsrat zu noch besseren Entscheiden herausfordern. Mit dem Regierungsrat meine ich zudem auch unsere kantonale Verwaltung. Gegen diese "Macht" hat das Parlament nur indirekten Einfluss. Umso wichtiger ist es, dass der Regierungsrat den Mahnfinger der Legislative ernst nimmt. Die Menschen in unserer kantonalen Verwaltung verdienen ein gutes Attest. Sie müssen aber so geführt und geleitet werden, dass sie das Augenmass nicht verlieren und mit ihrem Mitdenken und Handeln mithelfen, die Ausgaben im Kantonshaushalt zu reduzieren.

Gestatten Sie mir am Schluss auch noch ein Wort an die Medienschaffenden. Ich weiss, dass Sie an Auflagestärken und Einschaltquoten gemessen werden. Trotzdem, so scheint es mir, gelten auch für Sie gewisse Grundregeln der Berichterstattung. Ich muss diese nicht aufzählen, denn es sind dieselben, die ich bereits erwähnt habe. Ich danke Ihnen für genaue Recherchen sowie transparente, klare und aussagekräftige Mitteilungen.

Nun sollten wir uns an die Arbeit machen, denn das Entscheidende in unserem Leben sind nicht die Ereignisse, sondern das, was wir daraus machen.